

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 17. Oktober 2014

KESB und Sozialindustrie – die Fehler im System

Barbara Steinemann, Kantonsrätin SVP,

Mitglied Sozialbehörde der Gemeinde Regensdorf

Kostensteigerungen - Kostenexzesse – die Sozialindustrie

Im Jahr 2013 setzten die 171 Gemeinden des Kantons Zürich 1488 Mio. Franken an Sozialausgaben um. Dazu kommt noch der Kanton, der im gleichen Jahr mit 382 Mio. Franken Nettoleistungen dabei war. Indes wird den Empfängern von Transferleistungen längst nicht nur direkt finanziell unter die Arme gegriffen, sondern auch noch mit Hilfen in allen Lebenslagen und einem Rundum-Sorglos-Paket. „Die Anbieter von Sozialleistungen wittern das grosse Geschäft. Kontrolliert werden sie nicht“¹, stellt die grösste Zeitung der Schweiz treffend fest. Fortbildung, Beratung, Familienstabilisierung, Coaching etc. etc. Im Gegensatz zu den meisten Wirtschaftsbranchen herrscht hier Boomstimmung mit traumhaften Wachstumsraten, kein Mangel an Nachfrage und noch weniger Mangel an Kapital...

Private Betreuungsfirmen arbeiten gewinnorientiert und haben ein Interesse an möglichst vielen Armen – ihren Kunden. Problem gelöst würde bedeuten, Auftrag weg, also wird weiter verwaltet, weiter begleitet, weiter geholfen, weiter unterstützt, gecoacht². Wir haben inzwischen nicht nur ein Heer von Beamten, sondern über Unis und Fachhochschulen auch ein Heer von 'Spezialisten', die nach dem Studium natürlich beschäftigt werden müssen, und „Armutsbetroffene“ eignen sich bestens dazu.

¹ Siehe Blick vom 6. Oktober 2014 „Das schwarze Loch“.

² Alain Pichard, GLP Biel im Tages Anzeiger vom 15. September 2014: «Viele Sozialarbeiter haben kein Interesse, die Fälle abzuschliessen».

Teure Massnahmen – wo ist der Leistungsausweis dieser Branche?

Wer überprüft eigentlich Effizienz, Wirkung, Kosten/Nutzen-Verhältnis? Werden mit den teuren Fremdplatzierungen oder Coachings für Jugendliche mit Selbstwertproblematiken messbare Erfolge erzielt? Kontrollmechanismen fehlen bekanntlich, zumal schon die Diagnosen der Sozialarbeiter zur Begründung der Massnahmen gar nicht überprüft werden können. Auch der Handwerker kostet rund 100 Fr. die Stunde; sein Auftraggeber will jedoch zügig ein überprüfbares Resultat sehen. Das ist der Unterschied zu den sozialen Massnahmen. Hier können sozialpädagogische Familienbegleitungen und Fremdplatzierungen auch über Jahre dauern, ohne dass jemand kontrollieren kann, ob die Gründe noch da sind. Aber erreicht dieses Geschäftsmodell der beauftragten Sozialarbeiter seine selbstdeklarierten Ziele? Zweifel sind angebracht: Die Zahl der Fürsorgebezüger wie auch die Sozialkosten nehmen bekanntlich stetig zu.... Daher gilt die Feststellung: Sollte diese Armutsverwaltungsindustrie tatsächlich einmal ihre selbst deklarierten Ziele erreichen, würde sie sich selbst überflüssig machen – und darauf arbeitet sie ganz bestimmt nicht hin.

Professionelle Helfer sind keine selbstlosen Samariter, sondern verfolgen auch Interessen – mit Stundenansätzen von 130 bis zu 180 Fr. Wie viele Stunden pro Woche Einsatz mit welchem Helferprogramm Einsatz geleistet wird, liegt im Ermessensspielraum der Sozialarbeiter. Aus den Medienberichterstattungen der letzten Wochen kann man sich den Eindrucks nicht erwehren, dass die „Profis“ vor allem professionell auf Kosten der Allgemeinheit abkassieren – das ist auch meine Erfahrung aus viereinhalb Jahren Tätigkeit in der Sozialbehörde einer Gemeinde mit 17 000 Einwohner, in der rund 720 Einwohner bzw. 400 Haushalte von Fürsorgegeldern leben.

Wie begründen eigentlich die Antragsteller – Sozialarbeiter der KJZ³, der KEBS und die privaten Anbieter – ihre Anträge? Hier einige eher zufällig herausgepickte Begründungen aus Offerten und Empfehlungen, die den Gemeindebehörden in Aufzählungsform vorgelegt werden:

„Belastende Situation über lange Trennungsphase der Eltern, respektvollen Umgang mit der Mutter erlernen, Nachholbedarf in der sozialen Entwicklung, Tagesstruktur mit Mutter besprechen, Unterstützen in der Erzieherrolle, Coaching von Entwicklungsaufgaben, Hilfestellung bei der Gestaltung des Familienalltages, Jugendlichenbegleitung bei schulischen Schwierigkeiten“.

³ Kantonales Kinder- und Jugendzentrum

Ein Sozialarbeiter bietet der Gemeinde seine Dienste für 150 Fr. die Stunde für den 10-Jährigen X mit einer psychisch labilen Mutter an: „X benötigt im Alltag stärkere Zuwendung und konkrete Anleitungen, um eine angemessene Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dies sollte eine Fachperson gewährleisten“.

Oder in einem Antrag zur Begründung einer sog. „Familienstabilisierung“ für eine österreichische Familie mit einem 13-jährigen, leicht gehbehinderten Jungen, der zu viele elektronische Medien konsumiert: „Eine Kursänderung im Erziehungsverhalten der Eltern...sei unbedingt notwendig. Die Eltern hätten bisher alle vorgeschlagenen Freizeitbeschäftigungen nicht umsetzen können.“ Der Antrag lautet auf 20 000 Fr. für 6 Monate für eine Familienbegleitung, also Erziehungshilfe für die Eltern, nachdem schon die vorgängigen 6 Monate Sozialarbeit für die Fuchse waren....

Selbstverständlich werden all diese Anträge mit den Schlagworten „Orientierung am Kindeswohl“, „weiterer Beziehungsaufbau zu ...(Vater/Mutter)“ und angeblichen „in der Zukunft eingesparten Kosten“ begründet. Aber rechtfertigen solche schwammigen Formulierungen die Genehmigung von beispielsweise 21 168 Fr. für 5,5 Stunden wöchentlichem Arbeitseinsatz innert 6 Monaten für einen Sozialarbeiter vom Familienzentrum Rötel. In diesem Falle haben dies die Kesb und das KJZ angeordnet: das Besuchsrecht für einen aus dem Gefängnis entlassenen Vater eines 4 Jährigen, der mit der Kindsmutter zerstritten ist, müsse durch eine „Fachperson“ gewährleistet sein. Es war nicht die erste Anordnung: Der Antrag sechs Monate zuvor lautete noch auf 17 510 Fr...Also gibt diese Gemeinde 38 500 Fr. innert einem Jahr aus, damit ein (nicht gewalttätiger) Vater sein Besuchsrecht wahrnehmen kann!

Selbstverständlich würde kein kommunales Behördenmitglied auch nur ein Wort der Kritik oder des Widerstandes anbringen, wenn in den Unterlagen der Hinweis auf Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch stehen würde. Ich habe das aber in den letzten viereinhalb Jahren unter geschätzten 50 ähnlichen Anträgen erst einmal gelesen.










Apropos Kostensteigerungen: Ein 10-jähriges Kind ist seit seiner Geburt bei der gleichen sozialpädagogischen Pflegefamilie untergebracht. Hatte die betroffene Gemeinde 2013 noch 6900 Fr. pro Monat für diese Form der Fremdplatzierung bezahlt, so waren es dieses Jahr 2014 bereits 7712 Fr pro Monat. Das ist eine Kostensteigerung von 11,77% innert einem Jahr! Diese Taxen werden durch die


Bildungsdirektion festgelegt und die Gemeinden und der Steuerzahler sind diesen Taxen ausgeliefert⁴.

Einen Einblick, wie hoch aber die Belastungen bei Fremdplatzierungen für die Allgemeinheit tatsächlich sind, gibt die Institution „Gfellergut“ in Schwamendingen.

Gfellergut Sozialpädagogisches Zentrum, Stettbachstrasse 300, 8051 Zürich, Tel: 043 299 33 33, Fax: 043 299 33 34, www.gfellergut.ch

Steuerübersicht 2014

	Kanton ZH <i>pro Tag</i>	Ausserkantonale (Nettotagesteuern) <i>pro Tag (Monat immer 30 Tage)</i>	Bruttotagesteuern <i>pro Tag (30 immer Tage)</i>	IV-Tarifabkommen <i>pro Tag / Monatspauschale</i>
BEO	350	647	743	-
BWA	245/ 325 	419 / 530 	489 / 612 	450 / 13'500 
TÄplus	230	425	425	290 / 8'700 
AP	225	225	225	-
NBB	185/ 325 	212 / 372 	247 / 409 	400 / 12'000 
Ausbildung	213	213		

 bei interner Beschäftigung bzw. Ausbildung

Was folgt daraus? Die Steuern zu erhöhen, um mit dem Geld der Leistungsträger noch mehr die Umverteilung anzutreiben? Sicher nicht! Den kleinen Gemeinden finanziell unter die Arme greifen? Läuft aufs Gleiche hinaus, auch der Kanton wird schliesslich vom Steuerzahler berappt. Die Sozialhilfe und ihre Industrie müssen wieder zu ihrem Ursprung zurückgeführt werden, um die Akzeptanz der Bevölkerung wieder zu erlangen und nicht im Widerspruch zum Gerechtigkeitsempfinden der Allgemeinheit zu stehen. Und der gewinnorientierten Sozialindustrie⁵ ist durch die Mitsprache der vom Volk gewählten Gemeindebehörden enge Grenzen mit Kontrollmechanismen zu setzen.

Forderungen der SVP

- ➔ **Transparenz bei den Finanzströmen im Sozialbereich**
- ➔ **Kantonsrat bestimmt die Tarife für Fremdplatzierung, Familienbegleitungen und andere Massnahmen, nicht die Bildungsdirektion**

⁴ Die SVP unterstützt einen entsprechenden Vorstoss der BDP, KR 295/2013 und wird bei nicht befriedigendem Handeln der Regierung selber vorstössig werden.

⁵ Platzierungsorganisation Bussola AG, Solid Help AG, Familienarbeit Röteli, AOZ, Verein sozialpädagogische Pflegefamilie Mülibach, Home Management GmbH, Mobile Familienberatung mfb,

- ➔ **Steuern senken durch weniger Sozialkosten**
- ➔ **Den Gemeinden sind wieder entscheidende Mitspracherechte bei der Vergabe von Aufträgen im Sozialwesen und im Vormundchaftswesen zu gewähren.**

KESB - Der Fehler im System

Bis zum 31. Dezember 2012 waren im ganzen Kanton, ausser in der Stadt Zürich, sog. „Laienbehörden“ für das Vormundchaftswesen zuständig. Jedermann und jede Frau, die von der Bevölkerung ihrer Wohngemeinde gewählt wurden, waren zuständig für den Schutz von Minderjährigen, die in ihrer Unversehrtheit bedroht waren, aber auch für den Schutz von Erwachsenen, die sich selbst gefährdeten.

Dieses System hatte jahrzehntelang tadellos funktioniert, bis die damalige Justizministerin Widmer-Schlumpf und das Bundesparlament diese Milizorganisation durch angebliche Profis und Experten, die sog. Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörden „Kesb“ ersetzten. Die SVP hat zwar im Bundesparlament noch einen Rückweisungsantrag gestellt, der leider abgelehnt wurde⁶.

Nachdem über etliche Jahrzehnte die Laien wie ich oder meine Behördenkollegen in Regensdorf (Stadtpolizist, Mutter und Kindergärtnerin, Lehrerin) ohne jeglichen Anlass zu Beanstandungen als Vormundschaftsbehörde walteten, machen seit dem 1. Januar 2013 die neuen „Profis“ keinen Hehl daraus, dass nur sie sich auserkoren fühlen, Hilfe zu definieren: „Gemeinderäten fehle regelmässig die fachliche Kompetenz, um bei komplexen Fällen mitentscheiden zu können“, sagt Patrick Fassbind, Präsident der Kesb Bern⁷. Aber genau das haben aber schweizweit die Laien gemacht – und zwar ohne Dauerschlagzeilen von wegen Sozialirsinn...

Die Umstellung machte sich sofort in den Haushalten aller Kommunen bemerkbar, allein die Verwaltungskosten hatten sich verxfacht. In meiner Gemeinde waren bisher zwei Personen mit 180 Stellenprozenten mit dem Vormundchaftswesen betraut, stattdessen schickten wir letztes Jahr eine Mio. Verwaltungskosten an die Bezirk-Dielsdorfer Kesb! Wie überall gilt auch hier: Wo unter dem Deckmantel der Professionalisierung jemand das Heft an sich reisst,

⁶ Zur Geschichte der Kesb siehe BaZ vom 8. Oktober 2014.

⁷ <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Kritik-an-teurem-Kindesschutz/story/26256832>

wird es richtig teuer. Als wäre das nicht genug, hatte das Bundesgericht kürzlich noch ein fatales Urteil dazu gefällt, wonach das finanzielle Interesse kein schutzwürdiges mehr sei und die Gemeinden nicht mehr gegen Verfügungen der Kesb Beschwerde einlegen können⁸. Dieses ungewöhnlich stark in die kommunalen ordnungspolitischen Strukturen eingreifende Urteil wurde sofort von der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES den Kesb in dessen Tragweiten mitgeteilt. Die Folgen dieses Entscheides haben die höchsten Richter in Lausanne meines Erachtens nicht wirklich bedacht. Sie dürften eher naiv von der Annahme ausgegangen sein, dass Sozialarbeiter und KESB über ein Kostenbewusstsein und einen gesunden Menschenverstand verfügen...

Die Zwangslage der Gemeinden mit der Kesb und diesem BGE soll anhand eines Beispiels aufgezeigt werden:

Familie A. stammt aus einem zentralafrikanischen Staat und lebt seit rund 10 Jahren in der Schweiz. Ihr Asylgesuch wurde abgewiesen, dennoch wurde ihnen eine vorläufige Aufnahme gewährt. Das älteste der drei Kinder lebt seit rund 5 Jahren in einem Heim, was die zuständige Gemeinde jährlich rund 110 000 Fr. kostet. Der Vater ist zeitweise erwerbstätig in der Reinigungsbranche, die Mutter bezieht seit ihrem Zuzug in die Gemeinde Sozialhilfe. Beim zehnjährigen Jungen orten Lehrer, Psychologen und Sozialarbeiter seit längerem Probleme: Es handle sich um eine Selbstwertproblematik-Diagnose des Psychotherapeuten, steht in den Akten. Daher sei eine sozialpädagogische Familienbegleitung notwendig, der im Dezember 2013 eingegangene Antrag lautete auf 16 000 Fr. für 6 Monate, was die Gemeinde auf 12 000 Fr. zurückkürzte. Im Juni 2014 stellte der Sozialarbeiter des KJZ einen weiteren Antrag auf 20 000 Fr. sozialpädagogische Begleitung fürs nächste halbe Jahr. Inzwischen erging bekanntlich das Urteil des BG...daher schob er sogleich den Zusatz nach: Wenn dies nicht bewilligt werde, dann werde man bei der Kesb eine Verfügung einholen, womit die Gemeinde zur Antragszustimmung gezwungen werde...da seit dem BGE kein Rekursrecht mehr...

Kurz und pointiert können die Folgen des BGE so zusammengefasst werden: Die Kesb darf nun so viele teure Massnahmen wie ihr beliebt anordnen – die Kommunen müssen zahlen. Die Gemeindebehörden, v.a. die Sozialbehörden, bekommen dieses Gerichtsurteil als unterschwellige Drohung zu spüren, indem sie den Offerten der Sozialfirmen, die als Anträge der KJZ gestellt werden,

⁸ BGE vom 28. März 2014, 5A_979/2013.

zustimmen müssen, da sie sonst eine Verfügung der Kesb gegen die Gemeinde erlassen werde...

Forderungen der SVP

- ➔ **Die SVP befürwortet eine Rückkehr zum Laiensystem. Leute mit gesundem Menschenverstand haben zum Behördentarif Massnahmen für ihre Mitmenschen getroffen, die keine derartigen Schlagzeilen provoziert haben: Kündigungswellen, überteure Massnahmen, Willkür, Akteneinsichtsverweigerungen, Überforderungen...**
- ➔ **Die Kesb soll der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Tätigkeit und die Kostenfolgen ablegen müssen.**
- ➔ **Den Gemeinden sind wieder entscheidende Mitspracherechte bei der Vergabe von Aufträgen im Sozialwesen und im Vormundchaftswesen zu gewähren.**